

Landessanierungsprogramm BW (LSP)

- ✓ Unterstützt Städte und Gemeinden jährlich mit namhaften Förderbeträgen bei der Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
- ✓ Die Förderung wird als Zuschuss gewährt

Für folgende Maßnahmen:

- ⇒ Vorbereitung der Erneuerung
- ⇒ Ordnungsmaßnahmen
- ⇒ Baumaßnahmen
- ⇒ Maßnahmen anderer Finanzierungsträger
- ⇒ Vergütungen für Beauftragte, Kosten beim Abschluss der städtebaulichen Erneuerungen
- ⇒ Kosten für die Aufstellung eines städtebaulichen und eines integrierten Entwicklungskonzepts
- ⇒ Private und kommunale Modernisierungsmaßnahmen
- ⇒ Neugestaltung des öffentlichen Raums
- ⇒ Verbesserung gewerblicher Standorte

Ziel:

- ✓ Durchführung und Förderung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, um Missstände wesentlich zu verbessern oder umzugestalten
- ✓ Stärkung der örtlichen, kommunalen Identität und Attraktivität.
- ✓ Verbesserung und bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes
- ✓ Langfristige Netto-Treibhausgasneutralität; Förderung umfassender Gebäudemodernisierungen und des Fuß- und Radverkehrs, Verbesserung der grünen und der blauen Infrastruktur

Fördervoraussetzungen:

- ⇒ Ausreichende planerische Vorbereitung; (Erhebung städtebaulicher Missstände, Bestimmung der Ziele, Feststellung der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen, Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, Ermittlung der voraussichtlichen Kosten)
- ⇒ Erstellung eines umfassenden gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts (GEK) unter **Beteiligung der Bürger**
- ⇒ Ableitung eines gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) -> Darstellung von Zielen und Maßnahmen zur Problembewältigung im Fördergebiet (Klimaschutz und Klimafolgenanpassung)
- ⇒ Maßnahmendurchführung zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur

Förderschwerpunkte:

- ⇒ Schaffung von Wohnraum
- ⇒ Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel und zur ökologischen Erneuerung (z.B. Altbaubestand)
- ⇒ Stärkung, Revitalisierung und Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Stadt- und Ortszentren
- ⇒ Sicherung und Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- ⇒ Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz, sowie stadt- und ortsbildprägender Gebäude

- ⇒ Neustrukturierung und Umnutzung leerstehender, fehl- oder mindergenutzter Flächen und baulich vorgenutzter Brachflächen
- ⇒ Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbegebiete
- ⇒ Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel

Bewilligungszeitraum:

- ⇒ Durchführung innerhalb eines achtjährigen Bewilligungszeitraums.

Digitale Antragstellung

- ⇒ Vorlagetermine
 - Bis Anfang November eines Kalenderjahres
 - Bei mehreren Anträgen ist die Kommune verpflichtet, mit der Antragstellung eine numerische Priorisierung vorzunehmen
 - Sachstandsbericht ebenfalls digital bis Mitte November eines Kalenderjahres

Förderrahmen:

- Höhe der Förderung beträgt max. 60 % des festgelegten Förderrahmens
Je nach Maßnahme können auch andere Fördersätze gelten. Es ist daher eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Vorteile	Nachteile
Digitale Antragstellung möglich	Es sind viele verschiedene Unterlagen für die Antragstellung einzureichen
Unterstützt ein umfangreiches Spektrum an Maßnahmen	Jährliche Aufstellung von Sachstandsberichten mit Fristen erforderlich
Viele verschiedene Förderschwerpunkte	Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Eberbach bei privaten Vorhaben
Nicht nur Kommunen können Empfänger der Zuschüsse sein	Grundstückseigentümer müssen ggf. Einschränkungen an ihrem Eigentum über den Bewilligungszeitraum hinnehmen
	Stadt Eberbach muss als Sanierungsstelle zu verschiedenen Grundstücksangelegenheiten Genehmigungen oder das Einvernehmen erteilen
	Am Ende des Sanierungszeitraumes muss eine aufwendige Prüfung bezüglich einer Erhebung von Ausgleichsbeträgen erfolgen
	Konkurrenz/Wettbewerb bei der Antragstellung ist hoch, oft gelingt eine Aufnahme nicht bei der ersten Antragstellung

Eberbach, den 22.01.2025